

Dienstag

Nr. 49.

18. Februar 1845.

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich. Redakteur
der Zeitung durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Preis für das Blatt
jahr 2 Mtl.
Abonnement für
den Raum einer Seite
2 Mrt.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Weberblatt.

Deutschland. — München. Ernennungen. Hr. Diepenbrock. Schelling. Der Winter. Wohlthätige Vereine. — Die Kurfürstin Leopoldine. Hamburg. Censur. — Fürst v. Wrede. * Leipzig. Confessionelle Eintracht. — Aus Sachsen. Die Namen der neuen Gemeinden. Annaberg. Aufzuf. * Aus dem Erzgebirge. Die Bergakademie. Hannover. Der Katholizismus. * Stuttgart. Der Festungsbau. Die Pressefreiheit. Die Präsidenten- und Commissionswahlen. Die katholische Partei. Die Eisenbahnen. Kälte. Stuttgart. Ständisches. — Gemischte Ehe in Wiesensteig. Die bavische zweite Kammer über Gefängniswesen.

Preussen. (+) Berlin. Der Localverein für die arbeitenden Klassen. Der Gustav-Adolf-Verein. Katholisches Krankenhaus. Der Kaiser von Russland. Holland. Frauenverein. + Berlin. Das Justizministerium. Petitionen. Untersuchung. + Magdeburg. Confessionelles. + Posen. Hr. v. Przybuski. Magnetiseur. * Köln. Heinen. — Das Obercensorgericht über Gewissensfreiheit.

Österreich. * Wien. Das polytechnische Institut. Der türkische Botschafter. * Lemberg. Landtagsabschied in den Sprachsachen.

Portugal. Baron Suarce. Die Sölle. Freisprechung eines Schiffes. Silva Carvalho.

Großbritannien. Parlament. Das Morning Chronicle über die Einkommensteuer. Die Königin. Prinz Albert. Sir Th. Fremantle.

Frankreich. Deputirtenkammer. Die geheimen Fonds. Das Durchsuchungsrecht.

Schweden und Norwegen. Die stettiner Forderung.

China. Der Kaiser.

Mexico. Santa Anna.

Australien. Schiffbruch. Otaheiti.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. Berlin. Hr. Steffens. Dr. C. Otto.

Handel und Industrie. * Leipzig. Börsenbericht. — Frequenz der Leipziger, Dresdner, Magdeburg-Leipziger und Halberstädter Eisenbahn. — Leipzig.

Reise-Nachrichten.

Ankündigungen.

wird dieselbe voraussichtlich noch viel stärker werden. Den ganzen Tag über schien die Sonne bei heiterem Himmel, ohne nur den müdesten Eindruck hervorzubringen, außer in den allerwärmsten Tagen. Dies ist bei so weit vorgerückter Jahreszeit außallend und für die Armen um der rasch steigenden Holzpreise willen sehr hart. Trestlich erweisen sich die vielen von uns schon früher gerühmten Vorsorgemaßregeln von Seiten der Regierung sowol als des Magistrats. Kaum je in früheren Zeiten waren so viele Arbeiter jedes Geschlechts und jedes Alters auf öffentliche Kosten während der Wintermonate beschäftigt als dieses Jahr. Dass damit noch nicht alle Not gehoben werden kann, wird jeder Verständige einsehen. Indessen erhebt sich ein Privatverein nach dem andern, um die Maßregeln der Behörden zu unterstützen, und was in dieser Beziehung hier geschieht, findet rasch in den Provinzen Nachahmung, oder es kommt umgekehrt mitunter auch aus diesen zu uns. So ist man öffentlichen Angaben nach hier soeben wieder im Begriff, die Statuten zu einem Vereine für Versorgung aus den Bucht- und Straßhäusern entlassener, unbemittelter Straflinge zu entwerfen. Zur Hervorrufung von dergleichen wohlthätigen Anstalten im ganzen Umfange des Königreichs, oder doch je einem in jedem Kreise, wurden bei dem jüngsten Landtage kräftige Impulse gegeben, und man freut sich, die betreffenden Wünsche so bald in Erfüllung gehen zu sehen. Mehrere Menschenleben hat übrigens der letzte grohe Schneefall doch gekostet, indem verschiedene Individuen erstickt gefunden worden sind.

— Aus München vom 13. Febr. schreibt die Augsburger Allgemeine Zeitung: „Die verwitwete Kurfürstin Leopoldine (geb. 10. Dec. 1776) wird übermorgen auf festliche Weise den Tag begehen, an welchem sie vor 50 Jahren (am 15. Febr. 1795) als Neuerwähnte an der Seite ihres Gemahls, des Kurfürsten Karl Theodor, den feierlichen Einzug in München gehalten. Die genannte hohe Frau hat gestern dem zweiten Bürgermeister 1400 fl., dann jedem der hiesigen Pfarrer 200 fl. zur Vertheilung an die Armen überendet, auch jede der hiesigen Kindererziehungsanstalten und das Heil.-Geistspital mit gleichen Summen bedacht.“

— Der Kölnischen Zeitung wird aus Bamberg vom 9. Febr. geschrieben: „Gestern ist den hiesigen Buchdruckereien vom königl. Stadtcommissariat als Censurbehörde auf den Grund eines Ministerialerlasses die Weisung zugekommen, künftig alle zum Druck bestimmten Manuskripte vorher dieser Behörde vorzulegen. Durch diese einseitige Verfügung ist die Bestimmung der Verfassungsurkunde über die Freiheit der Presse und des Buchhandels (Tit. III zu Tit. IV §. II) außer Wirksamkeit gesetzt und faktisch aufgehoben. Dort heißt es ausdrücklich: „Den Verfassern, Verlegern und berechtigten Buchdruckern des Königreichs ist in Anschauung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Pressefreiheit gestattet. Sie sind hiernach nicht verbunden, solche Schriften einer Censur oder besondere obrigkeitslichen Genehmigung zu unterwerfen.“ Ausgenommen von dieser Freiheit sind nur die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts.“ Dieser klar ausgesprochenen Bestimmung gemäß war die nichtperiodische Presse in Baiern nicht allein von jeder Censur, sondern auch von jeder Präventivkontrolle frei, und der Regierung stand lediglich Repressivmaßregeln zu Gebote, die, wenn sie auch streng geübt würden, immer ein gewisses Maß von Freiheit übrig ließen, worauf man in Baiern nicht selten mit einem gewissen Stolze sich zu berufen pflegte. Sie können daraus schließen, daß die neue Maßregel, welche den Censoraten in Form einer besondern Instruction zugesertigt worden ist, kein geringes Aufsehen erregt. Forscht man nach dem Grunde derselben, so vereinigen sich die meisten Stimmen dahin, daß er in den religiösen Zermürbissen zu suchen sei, daß man die confessionellen Streitschriften einer strengen Controle unterwerfen wolle, daß der Besluß dazu vielleicht vom Bunde ausgegangen. Allein wozu dann die Verfügung in ihrer Allgemeinheit, ihre Ausdehnung auf alle Druckwerke? Und wenn sie wirklich dem Bundestag ihren Ursprung verdankt, warum man sie, abgesehen von der Frage, ob Bundesbeschlüsse, wenn sie gegen die bestehenden Verfassungen gerichtet sind, verbindliche Kraft haben, nicht in den Regierungsbüllern veröffentlichte? Auf den Geschäftsverkehr der Buchhandlungen und Druckereien wird diese ungewohnte Maßregel besonders im Anfange sehr hemmend einwirken; denn da in Baiern die Censur als Uebersicht Verwaltungsbeamten übertragen ist, welche mit ihren übrigen Amtsgeschäften vollauf zu thun haben, so ist vorauszusehen, daß manche Schrift Wochenlang auf die Entscheidung ihres Schicksals wird warten müssen. Auch werden die auswärtigen Aufträge zur Besorgung von Druckwerken künftig viel spärlicher fließen.“

— Das Frankfurter Journal bringt mehrere Correspondenzen aus der bairischen Rheinpfalz, worin die Versekung des Fürsten v. Wrede (Nr. 47) ungemein beklagt und dieser Staatsbeamte in jeder Beziehung höchst gerühmt wird. In der einen wird beklagt: „daß es den combinierten oder vereinzelten Bemühungen von weniger tolerant gesinnten Personen gelungen sein könnte, einem Manne den Weg zu verrennen, der